

Donnerstag den 29. October 1868.

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 16. September 1868 Nr. E 22285 zu Recht erkannt: Die Nr. 45 der in Prag erschienenen Zeitschrift „Correspondenz“ enthält in dem Feuilleton auf der ersten und zweiten Seite, dann auf der vierten Seite in der Rubrik Tageschronik in dem Artikel „Vom Landhause“ das Vergehen des § 300 St. G. gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und auch jenes des Artikels III des Gesetzes vom 17. December 1862, Z. 8 R. G. Bl., Jahr 1863, die Vertheilung dieser Nummer wird bestätigt, deren Weiterverbreitung verboten und ist der zur Vervielfältigung dieses Feuilletonartikels dienliche Schriftsatz zu vernichten.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 3. Juli 1868.

1. Der landesbefugten Maschinenfabrik der k. k. priv. ersten österr. Staatsbahn-Gesellschaft in Wien über Einschreiten ihres Directors B. Haswell auf eine Verbesserung des sechs- und acht-rädrigen Locomotivsystems für außen liegende Cylinder und Rohren mit aufgestellten Kurbeln, für die Dauer von drei Jahren.

Am 5. August 1868.

2. Dem Johann Baptist Camozzi und Julius Schöfer, Civil Ingenieure in Frankfurt am Main (Bevollmächtigter Franz Camozzi, k. k. Hauptmann in Pension in Wien), auf die Erfindung einer neuen, selbstthätig wirkenden Metallabdichtung für Stopfbüchsen von Dampf-, Luft-, Gas- und hydraulischen Maschinen, für die Dauer von fünf Jahren.

3. Dem Robert Warrly zu Chatam in England (Bevollmächtigter Friedrich Rößiger in Wien Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung in der Construction der Hinterladungsgewehre, für die Dauer von drei Jahren.

Am 12. August 1868.

4. Dem Friedrich Max Bode, Ingenieur in Wien, Margarethen, Franzensgasse Nr. 7, auf die Erfindung einer neuen Kaffeemaschine, für die Dauer eines Jahres

Am 17. August 1868.

5. Dem Heinrich Gärtner, Mechaniker, und Mathias Jaresch, Drechstermeister, beide in Wien, auf die Erfindung, aus einer Eisenbeinmossa Billardballen und verschiedene Galanteriewaaren zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Joseph P. Stetzel, Erzeuger chemischer Producte zu Freiberg in Mähren, auf die Erfindung eigenthümlich geformter Dachdeckplatten aus Thon oder anderen Materialien, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Adolph v'Andrian und Gustav Wegelin in Paris (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43), auf eine Verbesserung im Färben der Gewebe, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. August 1868.

8. Dem Hermann Steiner, Großhändler in Pest, und dem Dr. Eduard Mayer, Advocatur-Candidaten in Wien, auf eine Verbesserung an den Schatengußrädern für Eisenbahnwaggons, für die Dauer von zwei Jahren.

9. Dem Addison Calvin Fleischer zu New-York in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Bevollmächtigter H. D. Tilkampff in Wien, Elisabethstraße Nr. 24), auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art Schaufelräder für Dampfschiffe, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien Archive in Aufbewahrung, und jene von 1 und 49 deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können da selbst von Jedermann eingesehen werden.

(404—1) Nr. 9050.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung einer im Bereiche dieser k. k. Landesregierung in Erledigung gekommenen systemisirten Bau-Adjuncten-Stelle mit der X. Diätenklasse und dem Jahresgehälte von 800 fl., dann einer Bau-Practicanten-Stelle mit der XI. Diätenklasse und dem jährlichen Adjutum von 400 fl., so wie im Falle gradueller Vorrückung einer Bau-Adjuncten-Stelle gleichen Ranges mit dem Jahresgehälte von 700 fl. und einer unentgeltlichen Bau-Practicanten-Stelle wird hiemit der Concurs

bis 15. November 1868

eröffnet.

Bewerber um einen der obigen Dienstposten haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium der k. k. schlesischen Landes-Regie-

rung in dem festgesetzten Termine einzubringen und in denselben die zurückgelegten Studien, ihre Befähigung zum Staatsbendienste, ihre bisherige Dienstleistung, ihr Alter und Kenntniß einer slavischen Sprache durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Troppau, am 17. October 1868.

Vom Präsidium der k. k. schles. Landesregierung.

(403—1) Nr. 20448.

Kundmachung.

Von der k. k. mährischen Statthalterei wird für das Jahr 1869 bewilliget, daß zu Altbriinn der Aprilmarkt anstatt am 5. April erst am **12. April 1869**, und in der Stadt Briinn der Septembermarkt anstatt am 6ten September schon am **30. August 1869** beginne.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Briinn, am 14. October 1868.

Von der k. k. mährischen Statthalterei.

(401—2) Nr. 1245.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Gerichts-Adjunctenstelle mit dem Gehälte jährlicher 735 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem jährlichen Gehälte von 630 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 735 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 10. November 1868

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 24. October 1868.

(402—2) Nr. 6794.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirection für Kärnten wird mit Beziehung auf die hierortigen Kundmachungen vom 6. August und 29. September 1868, Z. 4193, 6213 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Klagenfurter Zeitung Nr. 186 und 224 vom 14. August und 30. September 1868), zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pachtung des Mauthertrages an den Mauthstationen Friesach, Landbrücke und St. Veit für die Zeit vom 1. Jänner 1869 bis Ende December 1869 oder auch für die weiteren zwei Sonnenjahre 1870 und 1871 am

5. November 1868,

um 11 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanzdirection Klagenfurt einer neuerlichen Versteigerung, diesmal mit herabgesetzten Fiscalpreisen, und zwar:

für die Mauthstation Friesach mit . . . 1200 fl.

„ „ „ Landbrücke mit . . . 1000 fl.

„ „ „ St. Veit mit . . . 1300 fl.

zusammen mit 3500 fl. unterzogen werden wird.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind längstens bis

5. November 1868,

um 11 Uhr Vormittags, als dem Zeitpunkte des Beginnes der mündlichen Versteigerung bei der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt einzubringen, indem später eingelangte Offerte nicht mehr berücksichtigt werden würden.

Die Pachtbedingungen können bei dieser k. k. Finanzdirection eingesehen werden.

Klagenfurt, am 22. October 1868.

k. k. Finanz-Direction.

(387—3)

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ackerbauministerium hat mit dem Erlasse vom 24. August d. J., Z. 1773, der

hierländigen Landwirthschaftsgesellschaft den Betrag von 1500 fl. als Subvention für den Ankauf guter Zuchtstiere zur Disposition gestellt und dieselbe angewiesen, in verschiedenen Landesgegenden Stiere der Mürzthaler und Mariahofer Race an einzelne Gemeinden oder Private mit der Bedingung zu vertheilen, daß diese Thiere zur Hebung der Viehzucht in jener Gegend verwendet werden, in welche sie hinaus gegeben werden.

Indem der Centralauschuß bereits das Erforderliche eingeleitet hat, um in den Besitz geeigneter Zuchtstiere zu gelangen, wünscht er nunmehr diejenigen Gegenden oder Grundbesitzer zu erfahren, welche solche Thiere unter Modalitäten, welche den Uebernehmern vor der Hinausgabe bekannt gemacht werden, zu übernehmen in der Lage sind.

Demnach werden die löblichen Gemeinde-Vorstände oder einzelne Herren Realitätenbesitzer in Ober-, Unter- und Innerkrain hiermit aufgefordert, ihre diesfälligen Erklärungen an den gefertigten Centralauschuß bis 15. November d. J. gelangen zu lassen.

Laibach, am 14. October 1868.

Vom Centralauschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

(397—2) Nr. 2712.

Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach erliegen folgende, aus der Untersuchung wider Anton Mate, ob Verbrechen des Diebstahles herrührende, unbekanntem Eigenthümern gehörige Gegenstände, als:

1 Paar gut erhaltene, bäuerisch gearbeitete kalblederne Stiefel;

1 Bauernröckel aus kaffeebraunem Tuche;

1 grobleinenes Männerhemd;

1 rothgeblümter Weiberkittel aus Lama mit dunklem Boden;

1 rother und lilageblümter Cambrickkittel;

1 rosafarbiger Cambrickkittel;

1 blauer, grün- und gelbgeblümter Cotonnina-kittel;

2 Unterröcke aus Cotonnina;

1 Schweinsblase mit einem hölzernen Rasirspiegel und verschiedenen anderen Kleinigkeiten, darunter mehrere Packete Bündelhölzchen;

1 Handhacke;

1 Bohrer.

Ferner erliegen da selbst folgende aus der Untersuchung wider Mathias Mazi und Comp. wegen Verbrechen des Diebstahles herrührende, ebenfalls unbekanntem Eigenthümern gehörige Effecten, als:

2 Paar Pfundsohlen;

21 größere und kleinere Stücke Sohlenleder in einem blauen Tüchel eingebunden, 8 Paar Sohlen, dann 4 andere Stücke Sohlenleder und beiläufig die Hälfte einer schwarzen Kalbshaut;

1 großer Bohrer und 1 Stemmeisen;

1 Messer mit lichtem Horngriffe;

1 Zangenklamme;

1 Doppelpistole mit gezogenen Läusen;

1 blauer, abgetragener, baumwollener Regenschirm ohne Griff.

Jene, welche Ansprüche auf die obbezeichneten Sachen erheben zu können vermeinen, werden hiemit erinnert,

binnen Jahresfrist

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes ihre Ansprüche sogewiß geltend zu machen, widrigens die Veräußerung der Effecten und die Abfuhr des Erlöses an die Staatscasse verfügt werden wird.

Laibach, am 22. September 1868.